

Diakonie Düsseldorf Platz der Diakonie 1 40233 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Geschäftsbereich
Gesundheit und Soziales

Platz der Diakonie1
40233 Düsseldorf
Tel 0211 73 53 308
Fax 0211 73 53 316

Diakonie Düsseldorf
Gemeindedienst der
evangelischen
Kirchengemeinden e.V.
Platz der Diakonie 1
40233 Düsseldorf
www.diakonie-duesseldorf.de
USt-IdNr. DE121240838

Berufsbetreuer – Anhörung A14-07.11.2018
Beantwortung der Fragen 12-15 Anhörungstermin 13.02.2019

12. Übernehmen Ihrer Ansicht nach rechtliche Betreuer Aufgaben, die eigentlich von Sozialleistungsträgern zu erfüllen sind? Wenn ja, welche sind das?

Nein, denn als rechtlich bestellter Betreuer in den entsprechenden Wirkungskreisen ist es seine gesetzliche Aufgabe, gemeinsam mit der Betreuten/dem Betreuten die für ihn notwendigen Anträge zu stellen und ihn dabei zu unterstützen. Bei Versäumnissen kann der Betreuer haftbar gemacht werden.

Es könnten aber möglicherweise im Vorfeld Betreuungen vermieden werden, wenn es bei Ämtern und Behörden eine entsprechende Strukturierung und ausreichend Personal bzw. es eine entsprechende Neuorientierung der Sozialleistungsbehörden geben würde.

Es sollte bedacht werden, dass bei der Umsetzung des neuen BTHGs voraussichtlich weitere Aufgaben auf Betreuer zukommen, die zusätzlich Zeit in Anspruch nehmen.

13. Falls einheitliche Standards, beispielsweise eine leistungsorientierte Pauschalvergütung bei der Ausübung der Betreuungsmaßnahmen nach einem festen Kriterienkatalog gesetzt werden sollen, welche konkreten Kriterien würden Sie hierfür heranziehen?

Wir halten nicht viel davon, Vergütungssysteme komplizierter zu gestalten. Es müsste lediglich der Vergütungs- und Stundenansatz erhöht, sowie die Vergütung jährlich wie in allen anderen Bereichen auch angepasst werden. Jede „einfache Betreuung“ kann von heute auf morgen aufwendig werden, umgekehrt ebenso. Der Vorteil des Pauschalsystems ist gerade, dass ohne zusätzliche Anträge ein gerechter Ausgleich stattfindet.

Durchwahl
0211 73 53 308

E-Mail
karl-heinz.broich@diakonie-
duesseldorf.de

Datum
25. Januar 2019

Seite
1/2

Kuratorium
Dr. Roland Schulz, Vorsitzender

Vorstand
Thorsten Nolting, Vorsitzender
Rudolf Brune
Stefanie Krones

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN:
DE92 3005 0110 0010 1244 85
BIC:
DUSSEDE33XXX

Spendenkonto
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN:
DE87 3005 0110 0010 1057 57
BIC:
DUSSEDE33XXX

A14

14. Ist eine Reform der Aufteilung der Betreuung in ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuer bzw. in selbständige Betreuer, behördliche Betreuer sowie angestellte (Vereins-) Betreuer notwendig und welche vergütungs- und versicherungstechnischen Änderungen wären hierfür sinnvoll?

Eine Reform der Aufteilung ist unseres Erachtens nicht sinnvoll. Wichtig ist, dass ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer alle Informationen und Unterstützung für ihre Aufgabe bekommen, die sie benötigen, und dass alle Berufs- und Vereinsbetreuerinnen/-betreuer entsprechend qualifiziert sind sowie sich regelmäßig fortbilden. Finanziell sollte die Struktur der Betreuungsvereine gefördert werden. Bei Betreuungsvereinen ist die Fortbildung der Mitarbeiter/innen sowie die Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall sichergestellt. Sie sind neben der Betreuungsbehörde die Säule, die die ausreichende Übernahme von Betreuungen sicherstellt. Des Weiteren übernehmen die Betreuungsvereine Querschnittsaufgaben. Die qualifizierte Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben trägt mit dazu bei, dass die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung vermieden werden kann. Dieses Engagement sollte zusätzlich angemessen und zuverlässig vergütet werden.

15. Sehen Sie eine allgemein verpflichtende Haftpflichtversicherung für Berufsbetreuer als notwendig an oder ist die derzeitige Regelung, eine Prüfung durch die Betreuungsbehörde als Standardvoraussetzung nach § 1897 Abs. 7 BGB ausreichend?

Eine ausreichende Haftpflichtversicherung, die auch Vermögensschäden umfasst, sollte sowohl im Sinne der Betreuerin/des Betreuers als auch der/des Betreuten Voraussetzung sein.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Broich
Geschäftsbereichsleiter
Gesundheit und Soziales



Susanne Benary
Leiterin
Gesetzliche Betreuungen